

Da man aus dem von dem Gelerischen Hauptstempel
und Carten-Rendanten Secretario Hachelbucher
Juni c: eingesandten Extract vom debit des Stempel
Paysiers der Carten und Selmathen ersehen hat, dass
in gedachtem Monathe kein einziges Spielcarten
debitirt worden, und man daher auf den gegran-
deten Verdacht gerathen ist, dass auf die Befolgung
des Ericks vom 15^{ten} May c: nicht mit gehöriger Si-
gilance gehalten werde: So wird dem Schultheiss von
Blerijck und Baerle Coopsmann zu Blerijck hi-
mit aufgegeben, mit aller Exactitude und rigueur
auf gedachtes Erick zu vigiliren und dahinzusehen,
dass alle ungestempelte Carten sofort weggeschaf-
fet werden, massen wenn bey einer verzuach-
menden Visitation sich dergleichen vorfinden solten,
die Erickmäßige Strafe ohne die geringste Nach-
sicht beygetrieben werden wird, wie dann auch sa-
lone Suspiciensum solche so gleich denen Fiscalen
gemeldet und von diesen davon Anzeige anher
geschicken muss. Weens den 24^{ten} August 1766
Königl. Preuss. Gubern: Meursische Kriegs- und Dom: kamer:
auf einh. Altp. Altmann Gef.
Entfangen Den 26 Octob: 1766

An den Schultheiss Coopsmann
zu Blerijck.